

Ereignisbewältigung – Ersteinschätzung externe Fachleute

Das vorliegende Merkblatt regelt den Einsatz und die Finanzierung der externen Fachleute, die zur Unterstützung und Beratung der Interventionskräfte aufgeboden werden.

I. Aufgebot / Auftragserteilung

Aus organisatorischen Gründen (Koordination / Vermeiden von Doppelspurigkeiten) werden die externen Fachleute durch die Abteilung Naturgefahren aufgeboden. Unterstützungsanfragen der Interventionskräfte erfolgen entweder via Feuerwehrinspektorat oder direkt über das Pikett der Abteilung Naturgefahren.

Kontakt: Pikett der Abteilung Naturgefahren

Selbstverständlich können auch Dritte direkt private Fachleute zur Unterstützung aufbieten. In diesen Fällen erfolgt die Finanzierung aber durch den jeweiligen Auftraggeber selber (siehe III).

Damit im Ereignisfall die beschränkt verfügbaren Fachressourcen optimal eingesetzt werden können, erwarten wir von den Risikoeignern und/oder von den aufgebodenen Fachleuten zwingend und vorgängig eine entsprechende Meldung an das Pikett der Abteilung Naturgefahren.

II. Umfang / Abgrenzung Ersteinschätzung

Unter Ersteinschätzung verstehen wir die Unterstützung der Einsatzkräfte während der Ereignisbewältigung. Die laufende Einschätzung der Risiken und deren Entwicklung sollen die Interventionskräfte in die Lage versetzen, notwendige Sofortmassnahmen treffen zu können. Die Fachleute treten beratend auf und haben keine Entscheidungskompetenz.

In der Regel ist die Ersteinschätzung nach dem ersten Einsatztag abgeschlossen. Erfolgt der Ersteinsatz am Abend oder in der Nacht bei Dunkelheit kann für eine abschliessende Ersteinschätzung am darauffolgenden Morgen eine zweite Begehung notwendig sein.

Nach erfolgter Ersteinschätzung entscheidet der Risikoeigner (Gemeinde, Kanton, Dritte) über das weitere Vorgehen und somit auch über den weiteren Einsatz der Fachleute. Er übernimmt die Funktion des Auftraggebers, womit auch die Finanzierung an ihn übergeht. An Überwachungsmaßnahmen und Schutzbauprojekte gewähren Bund und Kanton entsprechende Beiträge. Immer unter der Voraussetzung, dass die geltenden Vorgaben erfüllt sind.

III. Finanzierung

Die Ersteinschätzung durch die aufgebodenen Fachleute wird unter folgenden Voraussetzungen durch Kanton und Bund finanziert:

- Die externen Fachleute wurden durch die Abteilung Naturgefahren (Auftraggeber ist der Kanton) aufgeboden oder das Aufgebot erfolgte durch Dritte nach **vorgängiger** Absprache mit der Abteilung Naturgefahren.
- Die angefallenen Aufwendungen umfassen ausschliesslich die Ersteinschätzung (siehe dazu II).

Erfolgte die Auftragserteilung durch die Abteilung Naturgefahren, stellen die beauftragten Büros ihre Aufwendungen direkt dieser in Rechnung.

Bieten Dritte (Gemeinden, KSI, etc.) externe Fachleute ohne vorgängige Absprache mit der Abteilung Naturgefahren auf, dann treten diese als Auftraggeber auf und sind entsprechend auch für deren Finanzierung zuständig. Rechnung gehen grundsätzlich immer an den Auftraggeber.

Abgrenzung: Ersteinschätzung – Gefahren-/Risikobeurteilung - Massnahmenplanung

	Ersteinschätzung	Gefahren-/Risikobeurteilung	Massnahmenplanung
Grundsatz	Beratung und Unterstützung bei der Ereignisbewältigung.	Nachfolgende Risikobeurteilung. Welche Gefahr besteht, welche Schadenpotentiale sind exponiert	Evaluation möglicher Schutzmassnahmen (planerische, technische, organisatorische Massnahmen).
Grundlagen		Vorgaben zur Erarbeitung von Gefahrenkarten	Vorgaben zur Ausarbeitung von Projekten
Inhalt	<p>Einschätzung der Risiken und deren Entwicklung plus Beratung bezüglich möglicher Sofortmassnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für ein wahrscheinliches Szenario -> technische Massnahmen ○ Für das Worst Case Szenario -> organisatorische Massnahmen 	Vertiefte Gefahren- und Risikobeurteilung. Grundsätzlich gelten die Anforderungen an eine Gefahrenbeurteilung der Stufe Gefahrenkarte. Insbesondere was die Grundlagen, die Szenariendefinition und die Wirkungsanalyse (Intensitätskarten) betrifft.	Massnahmenplanung mit detaillierter Grundlagenaufbereitung und Variantenstudium inkl. deren Bewertung. -> risikobasiert
Auftrag	<p>Aufgebot direkt durch Abteilung Naturgefahren</p> <p>Bei Aufgebot durch Dritte: Fachkraft meldet ihren Einsatz vorgängig dem Pikett der Abteilung Naturgefahren</p>	In der Regel durch den Risikoeigner (Gemeinde, KSI, etc).	In der Regel durch den Risikoeigner (Gemeinde, Kanton (Wasserbau und Kantonsstrassen), etc.).
Aufwand	Abhängig von der Ereignisdimension	gemäss detailliertem Auftrag	gemäss detailliertem Auftrag
Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Telefonisches Feedback nach erfolgtem Einsatz ans Pikett. ○ kurze Aktennotiz (wenn vom Auftraggeber verlangt) 	gemäss detailliertem Auftrag	gemäss detailliertem Auftrag
Finanzierung	<p>Bei Aufgebot durch Kanton Finanzierung durch Abteilung Naturgefahren: <i>Verkehr und Infrastruktur Abteilung Naturgefahren Arsenalstrasse 43 6010 Kriens</i></p> <p>Bei Aufgebot durch Dritte ohne Absprache mit Abteilung Naturgefahren Finanzierung durch Auftraggeber.</p>	<p>Durch den Auftraggeber.</p> <p><i>Kanton kann einen Staatsbeitrag leisten. Eine entsprechende Prüfung von Gesuchen erfolgt einzelfallweise.</i></p>	<p>Durch den Auftraggeber.</p> <p><i>Kanton kann einen Staatsbeitrag leisten. Eine entsprechende Prüfung von Gesuchen erfolgt einzelfallweise.</i></p>
Kontakt	Pikett der Abteilung Naturgefahren	Gemäss Auftrag	Gemäss Auftrag